

# Sicher DSGVO-konformer Cookie Banner inkl. Abmahnschutz

## Cookie Banner mit integriertem Abmahnschutz

Erstellen Sie einfach Ihren DSGVO-konformen Cookie Banner mit unserem Generator.

Unser Abmahnschutz hilft Ihnen, mit Abmahnungen umzugehen. Außerdem erhalten Sie Unterstützung durch unsere qualifizierten Partneranwälte.

## Was ist der Abmahnschutz?

Ist die DSGVO für Sie ein Rätsel? Möchten Sie mit Ihrem Cookie-Banner auf der sicheren Seite sein? Der Abmahnschutz von consentmanager bietet Ihnen die perfekte Lösung: Wir helfen Ihnen, rechtliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Ihrem Cookie-Banner zu bearbeiten und stellen Ihnen externe anwaltliche Unterstützung zur Verfügung, damit Sie sich ganz auf das Wachstum Ihres Unternehmens konzentrieren können.

## Was ist enthalten?

- ✓ **Abmahnschutz-Dashboard:** Schneller und kontinuierlicher Überblick über die Sicherheit Ihres Cookie-Banners
- ✓ **Anwaltliche Unterstützung:** Unser Anwaltsteam unterstützt und berät im Falle einer Abmahnung
- ✓ **Kostenübernahme:** Wir übernehmen die Abmahnkosten für Sie und die Gegenseite
- ✓ **Verfügbarkeit:** Der Abmahnschutz ist in Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich und dem Vereinigten Königreich verfügbar



## Wie funktioniert das mit dem Abmahnschutz?

1. Abmahnung erhalten? Leiten Sie die Abmahnung unverzüglich an consentmanager weiter
2. Unser Anwaltsteam prüft die Abmahnung.
3. Ist die Abmahnung berechtigt?
  - a. Ja, Abmahnschutz greift
    - i. Unser Anwaltsteam empfiehlt Gegenmaßnahmen
    - ii. consentmanager übernimmt die Kosten (die eigenen und der Gegenseite)
  - b. Nein, Abmahnschutz greift nicht
    - i. Unser Anwaltsteam gibt Feedback
    - ii. Sie entscheiden selbst, wie Sie weiter vorgehen wollen

# Abmahnschutz - Anhang

## Abmahnschutz - Anhang

### Geltungsbereich

- 1.1 Der vorliegende Anhang legt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Abmahnschutz (nachstehend „AS“) fest, welcher von consentmanager bereitgestellt wird.
- 1.2 Der AS von consentmanager bietet Kunden Unterstützung bei bestimmten außergerichtlichen Rechtsstreits in Verbindung mit ihrer Nutzung der Consent Management Plattform (nachstehend „CMP“) von consentmanager. Die Dienste des AS gelten ausschließlich für die von consentmanager bereitgestellte CMP.
- 1.3 Insbesondere gilt der AS ausschließlich für außergerichtliche Zivilansprüche von privaten Einzelpersonen, Konkurrenten, Regierungsbehörden oder anerkannten Vereinigungen, die aus oder in Verbindung mit einem der folgenden Gründe gegenüber dem Kunden geltend gemacht werden (insoweit das Gebiet Deutschland ist: „Abmahnung“): 1.3.1 Nutzung der CMP durch den Kunden gemäß den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von consentmanager, 1.3.2 der Anspruch fällt in einen der folgenden Rechtsbereiche: unlauterer Wettbewerb, Datenschutzgesetz, ePrivacy-Verordnung, 1.3.3 Haftung von consentmanager im Hinblick auf die Bereitstellung der CMP und den verbundenen Dienstleistungen (nachstehend „berechtigter Anspruch“) und 1.3.4 der Anspruch wird in der bei Abschluss des Abonnements angegebenen Gerichtsbarkeit geltend gemacht und unterliegt den dort geltenden Gesetzen (nachstehend „Gebiet“).
- 1.4 Die Dienste des AS umfassen Folgendes:
  - 1.4.1 Ein dediziertes Dashboard für die Compliance-Überprüfung zur automatisierten Bearbeitung von Rechtsrisiken (nachstehend „Compliance-Check“);
  - 1.4.2 Vermittlung und Koordinierung von Rechtsberatung mit einer dafür qualifizierten Person, die in der entsprechenden Anwaltskammer eingetragen oder anderweitig rechtlich qualifiziert ist, um zur Unterstützung und Verteidigung des Kunden im Hinblick auf einen berechtigten Anspruch Rechtsberatung im entsprechenden Gebiet anzubieten.
- 1.5 Bitte beachten Sie, dass die Dienste des AS keine Versicherungsdienstleistungen darstellen: consentmanager sichert Sie nicht gegen etwaige Schäden ab, die Ihnen infolge einer berechtigten Abmahnung entstehen (siehe Definition unten). Er bietet vielmehr einen vereinfachten Prozess für den Umgang mit derartigen Streitigkeiten.
- 1.6 Die Dienste des AS stehen ausschließlich innerhalb der Gebiete und in Verbindung mit Streitfällen zur Verfügung, welche jeweils den Gesetzen des jeweiligen Gebiets unterliegen. Die von AS abgedeckten Gebiete sind Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich und das Vereinigte Königreich.
- 1.7 Die Dienste von AS stehen nicht Kunden zur Verfügung, die als Verbraucher agieren.

### Anspruchsvoraussetzungen, Compliance-Check

- 2.1 Die Dienste des AS stehen ausschließlich für die Website des Kunden (nachstehend „Website“) zur Verfügung, die im vom Kunden erworbenen Servicepaket angegeben ist, vorausgesetzt, dass die CMP ordnungsgemäß eingebunden wurde.
- 2.2 Um Anspruch auf die Dienste des AS zu erhalten, müssen die Websites regelmäßig den Compliance-Check durchlaufen und erfolgreich abschließen. Der AS ist insofern in Verbindung mit einer Abmahnung verfügbar, als der letzte Compliance-Check vor Erhalt der jeweiligen Abmahnung ein positives Ergebnis ergab.
- 2.3 Es gilt als vereinbart, dass der Compliance-Check vollautomatisch durchgeführt wird und demnach keine Garantie für Compliance im Hinblick auf die Website und/oder die Integration der CMP innerhalb der Website besteht. Vielmehr ist consentmanager dadurch in der Lage, bestimmte begrenzte Mängel oder Widersprüchlichkeiten zu erkennen, die der Kunde anschließend beheben kann, um Anspruch zu erhalten.
- 2.4 Es gilt als vereinbart, dass bestimmte Beurteilungen, Aktionen oder Aktivitäten innerhalb des Rahmens des AS von einem zugelassenen Rechtsanwalt durchgeführt und/oder bereitgestellt werden müssen, der für die Bereitstellung von Rechtsberatung innerhalb des relevanten Gebiets gemäß den gesetzlichen Vorschriften qualifiziert ist (nachstehend „Rechtsberatung“).
- 2.5 Der Kunde akzeptiert daher hiermit, dass derartige Rechtsberatung im Rahmen des AS von einem der Rechtsanwälte bereitgestellt wird, die mit consentmanager zusammenarbeiten (nachstehend „Partneranwalt“) Sollte der Kunde die Beteiligung des jeweiligen, von consentmanager gewählten Partneranwalts ablehnen, stehen einige oder alle Dienste des AS oder mit dem AS in Verbindung stehende Dienste dem Kunden nicht zur Verfügung.

### Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde verpflichtet sich dazu, consentmanager unverzüglich und in jedem Fall ohne schuldhaftes Zögern umfassend und wahrheitsgetreu über etwaige bedrohte berechnete Ansprüche oder den Erhalt einer Abmahnung zu informieren und eine Kopie der Abmahnung an consentmanager zu übermitteln.
- 3.2 Sofern nicht bereits geschehen, stellt consentmanager daraufhin per E-Mail oder auf einem anderen geeigneten Weg dem Kunden den Namen des zu kontaktierenden Partneranwalts bereit. Sofern der Kunde nicht innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach Erhalt der Meldung die Inanspruchnahme des Rechtsbeistands ablehnt (in welchem Fall consentmanager den Zugriff des Kunden auf die Dienste des AS gemäß dem vorangehenden Abschnitt sperrt), gilt die Beteiligung als angenommen.
- 3.3 Im Laufe der Bereitstellung von AS (einschließlich Rechtsberatung), verpflichtet sich der Kunde dazu, zu kooperieren, indem er alle Informationen bereitstellt und, je nach Fall, erforderliche Erklärungen abgibt. Mit der Annahme der Beteiligung des Partneranwalts gemäß dem oben beschriebenen Prozess entbindet der Kunde den Partneranwalt gegenüber consentmanager von seiner Schweigepflicht, sodass der Partneranwalt consentmanager jederzeit über das Verfahren auf dem Laufenden halten kann.
- 3.4 Sollte der Kunde zu einem beliebigen Zeitpunkt Anspruch auf Erstattung seiner eigenen Rechtsanwaltskosten haben, verpflichtet sich der Kunde dazu, derartige Ansprüche oder die daraus folgenden Beträge im Umfang der im Rahmen des AS bereitgestellten Rechtsberatung direkt an consentmanager zu übertragen.
- 3.5 Der Kunde hat gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen jederzeit das Recht, die Beteiligung des Partneranwalts zu widerrufen und/oder von der Schweigepflicht des Partneranwalts befreit zu werden. Ein derartiger Widerruf kann dazu führen, dass consentmanager/der Partneranwalt, unbeschadet ihrer jeweiligen entstandenen Ansprüche gegenüber dem Kunden (falls vorhanden), ihre jeweiligen Dienste nicht mehr bereitstellen können.

### AS

- 4.1 Der Partneranwalt beurteilt die Abmahnung im Hinblick auf die Sachlage und consentmanager informiert den Kunden über die Ergebnisse.
- 4.2 Wenn die Abmahnung für
  - 4.2.1 nicht gerechtfertigt befunden wird (z. B. weil der beanstandete Verstoß nicht existiert), oder
  - 4.2.2 gerechtfertigt befunden wird, aber nicht auf einem berechtigten Anspruch beruht (z. B. weil der beanstandete Verstoß aus einer unsachgemäßen Nutzung der CMP durch den Kunden hervorgeht),gilt der AS (einschließlich Rechtsberatung) in Verbindung mit der jeweiligen Abmahnung mit Übermittlung der Benachrichtigung über das obige Ergebnis an den Kunden als vollständig abgeschlossen und bereitgestellt, unbeschadet des Rechts des Kunden, rechtliche Ansprüche außerhalb des AS mit Hilfe des Partneranwalts oder eines anderen Rechtsanwalts seiner Wahl geltend zu machen.
- 4.3 Wenn die Abmahnung für gerechtfertigt befunden wird und auf einem berechtigten Anspruch beruht (nachstehend „berechtigter Abmahnung“), empfiehlt der Partneranwalt erforderliche Gegenmaßnahmen und setzt diese nach Einholung der Zustimmung des Kunden um. Die Kosten für derartige Maßnahmen durch den Partneranwalt werden von consentmanager getragen.
- 4.4 Consentmanager übernimmt darüber hinaus etwaige Rechtsanwaltskosten, die der Gegenpartei auf Grundlage der berechtigten Abmahnung laut Gebührenerstattungstabelle (nachstehend „Gebührentabelle“, soweit das Gebiet Deutschland ist: Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) zu erstatten sind (nachstehend „Gebühren der Gegenpartei“). Zur Vermeidung von Zweifeln bedeutet dies, dass consentmanager keinesfalls Rechtsanwaltskosten übernimmt, die den im Gebührenanhang angegebenen Wert übersteigen.

### Haftungsausschluss und -beschränkungen

- 5.1 Unter keinen Umständen stellt consentmanager dem Kunden die Dienste des AS bereit, wenn und insofern als
  - 5.1.1 der Kunde gemäß dem vorliegenden Dokument oder gemäß einer anderen vertraglichen Vereinbarung mit seinen Verpflichtungen gegenüber consentmanager in Verzug ist (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zahlungsverpflichtungen), oder
  - 5.1.2 der Kunde die Bedingungen für berechnete Ansprüche oder berechnete Abmahnungen, die gegenüber dem Kunden geltend gemacht oder verfügt werden, willentlich erstellt oder von einer Drittpartei erstellen lässt, oder
  - 5.1.3 der Kunde die Dienste des AS wider Treu und Glauben nutzt, z. B. indem er eine große Anzahl an offensichtlich ungerechtfertigten Abmahnungen an consentmanager übermittelt.
- 5.2 Consentmanager übernimmt keine Gebühren der Gegenpartei oder sonstige Schäden, die der Gegenpartei zu erstatten sind, wenn der Kunde über eine Versicherungspolice verfügt, die derartige Kosten abdeckt, ungeachtet des tatsächlich abgedeckten Betrags sowie dessen, ob die Abdeckung bereits vom Versicherer bestätigt wurde.
- 5.3 Unbeschadet der gesetzlichen Ansprüche und Vertragsrechte des Kunden deckt der AS keine gerichtlichen Tätigkeiten oder Tätigkeiten im Rahmen von Verwaltungs- oder Regelungsverfahren ab.
- 5.4 Die Gesamthaftung von consentmanager in Verbindung mit jeder berechtigten Abmahnung und in darin geltend gemachten Ansprüche darf 2000 EUR nicht überschreiten. Die Gesamthaftung von consentmanager gegenüber dem Kunden in Verbindung mit den bereitgestellten Diensten des AS darf einen Gesamtbetrag von 10.000 EUR nicht überschreiten.

### Schlussbestimmungen

- 6.1 Nichts in diesem Anhang ist so auszulegen oder zu interpretieren, dass die gesetzlichen Ansprüche des Kunden, einschließlich jener, die dieser gegenüber consentmanager geltend machen kann, eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.
- 6.2 Änderungen am vorliegenden Anhang müssen schriftlich erfolgen.
- 6.3 Wenn eine Bestimmung im vorliegenden Anhang ungültig ist oder wird, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die der Intention der Parteien so nah wie rechtlich möglich kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Gesetzeslücke.